

Einladung zur Jahreshauptversammlung für 1993
am 12.02.1994 in Lüneburg

Zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 1993 (ordentliche Mitglieder-
versammlung gem. §16 der Satzung) ist bereits im Mitt.Bl. Nr. 30 vom 6.4.1993
eingeladen worden. Der dort festgesetzte Termin vom 23.10.1993 konnte aus
organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden und ist deshalb durch das
Mitt.Bl. Nr. 31 vom 25.9.1993 auf den 12.02.1994 verlegt worden. Ursächlich
hierfür waren neben einer Überprüfung der Geschäftsjahre 1991 und 1992 durch das
BMI und das Bundesausgleichsamt vor allem offene Fragen mit sich überschneidenden
Terminen betreffend die künftige Förderung der Veröffentlichungen des Vereins
nach §96 BVFG und die dadurch bedingte Arbeitsüberlastung des Vorstands, die sich
auch auf die Fertigstellung der für 1993 noch vorgesehenen Schriften auswirkte.
Ein früherer Termin als der 12.02.1994 war wegen Auslastung des Tagungshotels
nicht möglich.

Die Versammlung findet statt im

Hotel SEMINARIS, Am Kurpark, Soltauer Str. 3, 21335 Lüneburg

Tel.: 04131-713-0

Fax: 04131-71 37 27

- Der Tagungsraum steht dem Verein am 12.02.1994 von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr zur Verfügung.
- Das Tagungsbüro (Frau Meier) befindet sich im Tagungsraum und ist ab 9.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt.
- 10.00 Uhr Beginn der Mitgliederversammlung
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fortsetzung der Mitgliederversammlung
- Ab 19.00 Uhr steht der Tagungsraum für ein zwangloses Zusammensein zur Verfügung. Es ist ein kleines "Kaltes Buffet" geplant "für Personen, die beim Essen gerne klönen" (Preis ca. DM 27,--).

Bitte melden Sie sich - und zwar für jeden Teil der Veranstaltung gesondert - **bis spätestens 31. Januar 1993** verbindlich an und ggf. wieder ab, damit der Tagungsraum entsprechend hergerichtet und das Kalte Buffet richtig bestellt werden kann. Der Verein tritt für das Buffet in Vorlage; bitte erwerben Sie deshalb beim Tagungsbüro gegen das hierfür vorgesehene Entgelt das vom Vorstand für alle Teilnehmer bereitgehaltene und für diesen Zweck als Organisationsmittel gedachte Namenschild.

An- und Abmeldungen schriftlich oder telefonisch an:

Elisabeth Meier, Postfach 11 05 69, 46125 Oberhausen

Tel.: 0208-66 68 03

Fax: 0208-66 94 75

Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben. Die Saalmiete trägt der Verein. Reise-, Übernachtungs- und Verzehrkosten tragen die Teilnehmer selbst. Im Tagungshotel können Zimmer für die Übernachtung gebucht werden. Die Teilnehmer werden deshalb gebeten, sich rechtzeitig selbst um Übernachtungsmöglichkeiten zu bemühen.

Für Sonntag, den 13.02.1994, ist für den Verein im Tagungshotel kein bestimmter Raum reserviert.

Tagungsordnung

1. Eröffnung und Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 24.10.1992
4. Kassenbericht für 1992
5. Kassenprüfungsbericht für 1992
6. Geschäftsbericht für 1992
7. Aussprache zu den Punkten 4 - 6
8. Entlastung des Vorstands
9. Überblick über das Geschäftsjahr 1993
10. Deutscher Genealogentag 1993
11. Besetzung des Vorstands
12. Verschiedenes
13. Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 1994
14. Darstellung und Bearbeitung existierender Datenbanken am Beispiel einer Datenbank Memelland. Vortrag und Demonstration (Herr Langmann)

Der Vorstand tagt am 04.12.1993 und behält sich vor, weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen und bittet, alle Mitglieder etwaige eigene Anträge dem Vorstand bis spätestens 15.01.1994 mitzuteilen.

Zu TOP 3, 5, 6: Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.10.1992 und der Geschäftsbericht für 1992 sind im Mitt.Bl.Nr. 30 veröffentlicht. Der Kassenbericht für 1992 folgt nachstehend.

Zu TOP 10: Ein schriftlicher Bericht von Herrn Dr. Guenter, der den Verein auf dem Genealogentag offiziell vertreten hat, liegt noch nicht vor. Ein Bericht von Herrn Wenke über die auf dem Genealogentag behandelte Aktion "Forscherkontakte" liegt dem Vorstand nicht vor.

Zu TOP 11: Gem. § 17 S.2 der Satzung bleiben die Mitglieder des Vorstands solange im Amt, bis eine Neuwahl stattfindet, d.h., sie können ihr Amt nur durch Tod, Rücktritt oder Abwahl verlieren. Die Abwahl kann im Umkehrschluß aus § 15 Abs. 1 S.3 der Satzung nur durch eine ordentliche Mitgliederversammlung erfolgen. Der Vorstand kann gem. § 17 S.4 der Satzung zwischen zwei ordentlichen Mitgliederversammlungen zwar Ausfälle im Vorstand kommissarisch besetzen, er ist jedoch nicht befugt, Vorstandsmitglieder abzuwählen.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, Herrn Wilhelm Kranz als Verwalter des Lagerkellers und "Vorarbeiter" des Archivs gem. § 18 Abs.3 der Satzung zum Beisitzer des Vorstands zu bestellen.

Herr Dr. Konietzko ist, wie im Band 23 der Zeitschrift bekanntgegeben, am 30.8.1993 gestorben. Die von ihm als Beisitzer des Vorstands unterhaltene "Auskunftsstelle" ist damit verwaist. Das ist eine außerordentlich schwere Behinderung der Vereinsarbeit. Da Frau Konietzko über die von ihm aus Anfragen und Angaben Dritter und aus dem Mitgliederkreis zusammengetragene Kartei noch keine Erklärungen abgegeben hat, ist der Fortbestand der Auskunftsstelle in dieser Form ungewiß. Bis zur Klärung der damit zusammenhängenden Fragen werden die Angelegenheiten der Auskunftsstelle von dem Geschäftsführer, Herrn Reinhard Wenzel, An der Leegde 23, 29223 Celle, wahrgenommen.

Auf der Mitgliederversammlung am 24.10.1992 habe ich (s. Mitt.Bl.Nr. 30 S.12 unter TOP 12) erklärt, daß ich meine Funktionen im Vorstand nur noch bis zum 30. Juni 1994 wahrnehmen werde. Diese Funktionen sind:

1. Vorsitz (seit 1984)
2. Schriftleitung der Zeitschrift "Altpr. Geschlechterkunde" (seit 1975/1980)
3. Schriftleitung der Reihe "Sonderschriften" (seit 1975)
4. Schriftleitung der Reihe "Quellen, Materialien und Sammlungen" (seit 1977)
5. Leitung des Selbstverlages des Vereins (seit 1980/1984), wozu gehören:
Beschaffung von Druckkostenzuschüssen und sonstigen Drittmitteln, Organisation der Schreibebeit für die Veröffentlichungen des Vereins (der Verein stellt

alle Druckvorlagen auf elektronischen Schreibmaschinen und, wo der Text oder die Art der Arbeit (Register!) es erfordern, im Wege elektronischer Datenverarbeitung selbst her), Einrichtung, Satz und Umschlag der Schriften (die Schriften werden im Fotodruck hergestellt), Absprachen mit der Druckerei, Druckaufträge

Die Schriftleitung der Zeitschrift hat ab 01.01.1994 Herr Dr. Christof Dahm übernommen (Mitt.Bl. Nr. 30 S.12, Protokoll TOP 12).

Alle anderen Funktionen sind ab 01.07.1994 neu zu besetzen. Ich bemerke hierzu folgendes:

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch eine Person war und ist eine seit dem 01.07.1984(!) andauernde "vorübergehende Notlösung". Sie ist von mir zu keinem Zeitpunkt angestrebt und oft genug als auf die Dauer unzumutbar bezeichnet worden; ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen von Herrn Dr. Farnsteiner im Mitt.Bl.Nr.11 vom Juni 1984. Da meine eigenen Bemühungen, hieran etwas zu ändern - die Verteilung einzelner Arbeitsabläufe auf viele Helfer ist keine Lösung, sondern bringt nur weitere Mehrarbeit -, ohne Erfolg geblieben sind, muß nach § 15 Abs.1 S.2 der Satzung nunmehr die Mitgliederversammlung als das oberste Organ des Vereins diese Vereinsangelegenheiten ordnen.

Hierzu teile ich der Mitgliederversammlung mit:

Die in den Verantwortungsbereich des Vorsitzenden fallenden Vereinsangelegenheiten (Registergericht, Finanzamt, Finanzen, Mitgliederverwaltung, Archiv, Bücherei, Lagerkeller, Mitgliedschaften in Dachverbänden, Tauschpartnerschaften) sind geordnet und werden von eingearbeiteten Mitgliedern und Mitarbeitern des Vorstands wahrgenommen bzw. sind vertraglich geregelt. Die wirtschaftliche Lage des Vereins ist gesund. Die künftige Förderung bestimmter Veröffentlichungen des Vereins nach § 96 BVFG ist geklärt; die Ausführung der Druckvorhaben durch die Firma Hieronymus ist gesichert und wird vom Bundesministerium des Innern auch für die bezuschußten Schriften akzeptiert. Für die Zeitschrift und die beiden bislang von mir betreuten Reihen stehen genügend - z.T. noch zu redigierende! - Texte zur Verfügung; für die Reihe "Familienarchiv" sind von Herrn Aberger bearbeitete Texte für etwa 2 Bände aus dem Nachlaß Quassowski vorhanden. Die sonstige Betätigung des Vereins (Auskünfte, Korrespondenz mit Mitgliedern, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sammlungen) ist infolge der Bündelung der oben aufgezählten Aufgaben in einem Amt im Verhältnis zum "Veröffentlichungswesen" nicht gleichgewichtig gut bzw. nach dem Tod von Herrn Dr. Konietzko offen. Der Schwerpunkt der Betätigung des Vereins lag seit dem Jahre 1953 auf dem Gebiet der Veröffentlichungen. Hieran habe ich mich gehalten. Eine in diesem Jahr für die Gespräche in Bonn durchgeführte "Bestandsaufnahme" hat ergeben, daß der Verein in den oben unter 2.-4. genannten Reihen seit 1980 insgesamt 100 Bände mit zusammen rund 40.000 Druckseiten herausgebracht hat. Der Anstieg der Mitgliederzahl von 689 am 1.1.1984 auf 1061 am 1.11.1993 spricht für eine positive Aufnahme dieser Betätigung. Es steht der Mitgliederversammlung selbstverständlich frei, unter Verzicht auf die Förderung nach § 96 BVFG andere Schwerpunkte zu setzen, sofern sie mit dem in der Satzung definierten Vereinszweck übereinstimmen und den Anforderungen an die Gemeinnützigkeit genügen; das könnte bei der bloßen Unterhaltung einer elektronischen Datenbank durchaus zweifelhaft sein.

Vorschläge bzw. Meldungen zur Übernahme der genannten Funktionen sind bislang nicht eingegangen, sollten jedoch im Interesse einer zügigen Behandlung der Angelegenheit bis zum 15.01.1994 dem Geschäftsführer, Herrn Reinhard Wenzel, An der Leegde 23, 29223 Celle, vorliegen, damit sie noch vor der Versammlung im ersten Mitteilungsblatt des neuen Jahres bekanntgegeben werden können.

Mitteilungen des Vorstands

Die in dem neuesten Schriftenverzeichnis (APG Band 23) genannten Sonderschriften 73, 74, 75/3, 75/4, Registerband "Kartei Quassowski" und die Bände 6 und 8 der Reihe "QMS" werden zusammen mit dem noch auf das Geschäftsjahr 1993 entfallenden Band 15 der Reihe "Familienarchiv" als für die Mitglieder bestimmte Leistung des

Geschäftsjahres 1994 noch vor dem 12.02.1994 versandt. Der für 1993 angekündigte "Leitfaden" (QMS 7) mußte wegen Überlastung der Schriftleitung und noch nicht gelöster Strukturfragen zurückgestellt werden.

Der Nachdruck der Zeitschrift "Altpreußische Geschlechterkunde" 1927-1943 ist als Einheit nicht mehr lieferbar. Es sind jedoch noch einige Restbestände einzelner Bände (Bd. 2, 3, 4) vorhanden, die einzeln bestellt werden können (Preis pro Band DM 19,50 plus Porto u. Verp.).

Der Geschäftsbericht für das noch nicht abgelaufene Geschäftsjahr 1993 erfolgt im Mitt.Bl. Nr. 33, das der oben angekündigten Schriftensendung beiliegen wird.

Für das Mitteilungsblatt gedachte Zuschriften an die Mitglieder und den Vorstand - auf diese Möglichkeit ist in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen worden - werden bis spätestens 10.01.1994 an die Anschrift des Unterzeichners erbeten.

Kassenbericht 1992

Kassenbestand per 01.01.1992

DM 38.359,06

Einnahmen:

1. Beiträge	a) Reste aus 1991	DM	660,--	
	b) 1992	DM	58.260,--	
	c) Vorauszahlungen	DM	19.800,--	
	d) Förderkreis	DM	3.390,--	
2. Spenden		DM	14.264,63	
3. Schriftenbestand	Einzelabgabe	DM	33.709,70	
4. Druckkostenzuschüsse (Bund)		DM	88.000,--	
5. Druckkostenzuschüsse (diverse)	Familienarchiv	DM	1.998,16	
6. sonstige Posten				
	(Mitgliederverzeichnisse, Zinsen, Suchanzeige)	DM	1.959,73	DM 222.042,22
				DM 260.401,28

Ausgaben:

21. Schriftleitungskosten		DM	37.151,87	
22. Druckkosten		DM	152.354,80	
23. Versandkosten		DM	21.378,89	
24. Schriftenbestand				
	a) Lagermiete	DM	3.528,--	
	b) Versicherung	DM	258,--	
	c) Portokosten Einzelversand	DM	1.763,10	
	d) sonst. (Transport, Versandmat.)	DM	1.481,89	
25. Archiv u. Bibliothek beim NOKW		DM	4.372,02	
26. Geschäftsunkosten		DM	10.097,90	
27. Geräte		DM	3.051,43	
28. sonstiges			380,--	DM 235.817,90
				DM 235.817,90

Kassenbestand per 31.12.1992

DM 24.583,38

=====

Verantwortlich für dieses Mitteilungsblatt:
Dr. Reinhold Heling, In de Krümm 10, 21147 Hamburg